



pu. 01.01.2021

GEMEINDE ALBERSCHWENDE

Protokoll der 4. Sitzung der Gemeindevertretung Montag, 21. Dezember 2020 um 19:30 Uhr

Hermann Gmeiner Saal

Gemeindevertretungsmitglieder:

ÖVP	
Angelika Schwarzmann	✓
Dipl.-Ing. Klaus Sohm	✓
Dipl.-Ing. Helmut Muxel	✓
Dipl.-Ing. (FH) Andreas Sutterlütli	✓
Herbert Johler	entschuldigt
Tobias Rusch	✓
Sarah Türtscher	✓
Ing. Martin Dür	✓
Elisabeth Schneider	✓
Thomas Gmeiner	✓
Tamara Eiler	✓
Michael Kaufmann	✓
UBL	
Andreas Dür	✓
Anton Bereuter	✓
Walter Berlinger	✓
Marcus Winder	✓
Markus Hopfner	✓
Manfred Geser	✓
Klaus Winder	✓
Jürgen Bereuter	✓
AA	
Monika De Sousa	✓
Dr.in med. Rosemarie Plötzeneder	✓
Egon Böhler	✓
Mag. Ehrenfried Eiler	entschuldigt

Ersatzmitglieder:

ÖVP	
Lucia Berlinger	✓

AA	
Lisa Gmeiner	✓

Weitere Personen:

Ingo Hagspiel, Amtsleiter, Protokoll	✓
Andreas Rusch, Gemeindegassier, Zu TOP 2 - 5	✓

Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Dienstpostenplan/Beschäftigungsrahmenplan 2021

3. Gebühren, Steuern, Abgaben und Hebesätze 2021
4. Voranschlag der Gemeinde Alberschwende 2021
5. Finanzkraft der Gemeinde Alberschwende 2021
6. Ausfallhaftung Liftbetriebe Saison 20/21
7. Verordnung Leistungsprämie Gemeindeangestellte
8. Beitritt Gemeinde Schwarzenberg zur Baurechtsverwaltung
9. Kaufverträge Gewerbegebiet Gschwend
10. Genehmigung diverser Kosten
11. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 23.11.2020
12. Berichte, Sonstiges, Allfälliges
13. Vertretung Gemeindeblatt für den Bezirk Bregenz

Beginn: 19:30 Uhr

TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende, Angelika Schwarzmann begrüßt alle GemeindevertreterInnen und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Sämtliche Mitglieder der Gemeindevertretung wurden ordnungsgemäß eingeladen. Weiters gelobt die Bürgermeisterin Lisa Gmeiner, die zum ersten Mal an einer Sitzung der Gemeindevertretung teilnimmt, an.

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt den Top 13 „Vertretung Gemeindeblatt für den Bezirk Bregenz“ in die Tagesordnung aufzunehmen.

Abstimmungsverhältnis: 24 : 0

TOP 2: Dienstpostenplan/Beschäftigungsrahmenplan 2021

Der Beschäftigungsrahmenplan für 2021 beinhaltet 61 Dienstposten, diese entsprechen ca. 36 Vollzeitbeschäftigungsverhältnissen. Davon entfallen 25 auf Frauen und 11 auf Männer. 2020 waren es 60 Dienstposten, welche ca. 37 Vollzeitbeschäftigungsverhältnissen entsprachen.

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt, den Dienstposten-/Beschäftigungsrahmenplan für das Jahr 2021 in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Abstimmungsverhältnis: 24 : 0

TOP 3: Gebühren, Steuern, Abgaben und Hebesätze 2021

Der Amtsvorschlag für die Anpassung der Gebühren, Steuern, Abgaben sieht nur Erhöhungen im Bereich

- Wasser
- Kanal
- Kurtaxe – wurde letztes Jahr bereits beschlossen und den Beherbergungsbetrieben mitgeteilt
- Zweitwohnsitzabgabe laut Beschluss vom 17.12.2012

Ansonsten wird auf Grund von Covid-19 und den finanziellen Auswirkungen (einmalig) für das Jahr 2021 von der üblichen Indexierung der Gebühren abgesehen. Die Änderungen werden vom Gemeindevorstand einstimmig empfohlen.

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt, die Gebühren, Steuern, Entgelte, Abgaben- und Hebesätze wie vorgeschlagen zu genehmigen.

Abstimmungsverhältnis: 24 : 0

TOP 4: Voranschlag der Gemeinde Alberschwende 2021

Im Gemeindevorstand wurde der Voranschlagsentwurf am 09.12.2020 diskutiert und nach dessen zustimmender Stellungnahme (eine Gegenstimme) vollinhaltlich der Gemeindevertretung mit der Sitzungseinladung zeitgerecht zugestellt.

Ergebnisvoranschlag:

Erträge (Summe operative und investive Gebarung)	€	7.620.200
Aufwendungen (Summe operative und investive Gebarung)	€	8.640.100

Nettoergebnis	€	- 1.019.900
Entnahme aus Rücklagen	€	73.700
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	€	- 946.200

Finanzierungsvoranschlag:

Einzahlungen	€	14.572.400
Auszahlungen	€	24.770.300
Nettofinanzierungssaldo	€	- 10.197.900
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€	10.992.400
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€	866.700

Investitionskosten oder Mehrausgaben sind im Sinne der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit angesetzt worden. Die beschlossenen Finanzleitsätze fanden bei der Budgeterstellung ebenfalls Anwendung. Folgende Positionen sind die Ausgabenschwerpunkte im kommenden Jahr.

Personalkosten	€	2.081.100,00
Darlehenstilgungen	€	864.300,00
Musikschule Bregenzerwald (= 50 % der Gesamtkosten)	€	81.000,00
Beiträge an den Sozialfonds (minus Landeszuschuss)	€	718.200,00
Spitalsbeiträge (minus Landesbeiträge)	€	581.000,00
Beiträge öffentlicher Personennahverkehr	€	240.000,00
Landesumlage	€	151.000,00
Wildbachverbauung div. Projekte Gemeindeanteil	€	75.000,00
Winterdienste	€	128.000,00
Abwasser Sanierung Kanal Fischbach BA19	€	468.000,00
Abwasser Kanalkataster - Hauptleitungen BA16	€	101.000,00
Abwasser Kanalkataster - Hausanschlüsse BA18	€	360.000,00
Erneuerung REP	€	30.000,00
Feuerwehrhaus Alberschwende - Fassade	€	30.000,00
Feuerwehrhaus Müselbach Planung	€	60.000,00
Dachsanierung Pfadfinderheim	€	40.000,00
Sanierung Brücke Bozenau	€	130.500,00
Erneuerung Straßenbeleuchtungen	€	40.000,00
Kanalerweiterung Schwarzen	€	30.000,00
Tagwasser Schwarzen	€	30.000,00
Leistungserhöhung Transportleitung TWVR	€	85.000,00

In der Diskussion werden folgende Themen angesprochen:

- Die Situation beim Grünmüllplatz ist sehr unbefriedigend. Grünschnitt ist eine wertvolle Ressource aus der ein hochwertiger Kompost erstellt werden kann. Momentan wird der Grünschnitt entsorgt, was im letzten Jahr Kosten in Höhe von € 28.000,00 verursacht hat. Im Voranschlag sind nur die Kosten für die Entsorgung vorgesehen. Um in diesem Bereich eine Verbesserung zu erreichen, hätten auch Mittel vorgesehen werden müssen. Dem wird entgegnet, dass der Grünschnitt vor Jahren vor Ort kompostiert wurde, dies aber aufgrund von Umweltauflagen nicht mehr gemacht werden darf. Es wäre Wünschenswert wenn in diesem Bereich ein Projekt gestartet werden kann, dafür braucht es aber eine Projektgruppe oder einen Unterausschuss, der dies übernimmt.
- Für das Projekt Brauerei sind € 10.000,00 vorgesehen. Um in diesem Projekt weiter zu kommen, sind mehr Geldmittel notwendig. Es wird angemerkt, dass das Projekt Nachnutzung Brauerei gestartet wurde und momentan noch Ideen für eine Nachnutzung gesammelt und diskutiert werden. Auch soll die Bevölkerung in dieser Projektphase miteinbezogen werden. Es ist daher nicht zu erwarten, dass es im Jahr 2021 schon zu hohen Kosten im Projekt kommt.
- Beim Umfahrungsprojekt wurde immer auch von kurzfristigen Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung gesprochen. Im Budget sind hierfür keine Mittel vorgesehen.

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt, den Voranschlag für das Jahr 2021 in der vorliegenden Fassung zu genehmigen.

Abstimmungsverhältnis: 22 : 2 (Monika De Sousa, Egon Böhler)

TOP 5: Finanzkraft der Gemeinde Alberschwende 2021

Die Finanzkraft der Gemeinde Alberschwende für 2021 wird mit € 4.225.200 festgelegt. Grundlage ist der Voranschlag von 2020.

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt, die Finanzkraft der Gemeinde Alberschwende für das Jahr 2021 mit € 4.225.200,00 festzusetzen.

Abstimmungsverhältnis: 22 : 2 (Monika De Sousa, Egon Böhler)

TOP 6: Ausfallhaftung Liftbetriebe Saison 20/21

Wie in den letzten Jahren wird vorgeschlagen eine Ausfallhaftung in Höhe von max. € 50.000,00 für die Liftbetriebe zu beschließen. In der letzten Gemeindevertretungssitzung wurde für die Übernahme der Ausfallhaftung ein Teil der Rückstellungen (Darlehenshaftungen für die Liftbetriebe) aufgelöst. Der Restbetrag der noch vorhandenen Rückstellung in Höhe von ca. € 22.764,48 soll, falls notwendig, in kommenden Jahr für die Übernahme einer evtl. Ausfallhaftung herangezogen werden.

In der Diskussion wird angeregt, dass zumindest pro Fraktion eine Person im Gesellschaftsrat der Liftbetriebe vertreten sein soll. Dies daher, da die Gemeinde in den letzten Jahren immer für den Ausfall eingesprungen ist. Dem wird entgegnet, dass es für die Gesellschaft eine Geschäftsordnung gibt, welche nicht so einfach geändert werden kann und dies auch mit einem nicht abschätzbaren finanziellen Aufwand verbunden wäre.

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt, für die Wintersaison 20/21 eine Ausfallhaftung in Höhe von max. € 50.000,00 für die Liftbetriebe zu übernehmen. Für die Deckung der Haftung soll vorab die noch vorhandene Rückstellung in Höhe von ca. € 22.765,00 herangezogen werden.

Abstimmungsverhältnis: 19 : 3 (Monika De Sousa, Egon Böhler Rosemarie Plötzeneder); Angelika Schwarzmann und Klaus Sohm haben wegen Befangenheit nicht an der Abstimmung teilgenommen.

TOP 7: Verordnung Leistungsprämie Gemeindeangestellte

Das Gemeindeangestelltengesetz sieht für alle Gemeindeangestellten die Gewährung einer Leistungsprämie vor. Die Prämie beträgt je nach Leistungsbeurteilung einen bestimmten Prozentsatz zum Monatsgehalt. Basis für die Leistungsprämie ist der Bruttogehalt aller Gemeindeangestellten des Monats Oktober aus dem Vorjahr. Von dieser Gesamtsumme werden monatlich 5 %, je nach Leistungsbeurteilung an die Angestellten ausbezahlt. Die Leistungsbeurteilung muss jährlich im Herbst durchgeführt werden. Bisher wurde diese Leistungsbeurteilung für die Prämienberechnung herangezogen. Mit dem LGBl Nr. 34/2018 wurde den Gemeinden die Möglichkeit eröffnet, die Höhe der Leistungsprämie nicht mehr nur abgestuft nach Leistung auszubezahlen, sondern pauschal allen Gemeindebediensteten mit positiver Leistungsbeurteilung eine Leistungsprämie im Ausmaß von 5 % des Monatsbezuges ausbezahlen zu können. Gemeindebedienstete mit negativer Leistungsbeurteilung sollen, wie bisher auch, keinen Anspruch haben. Die Leistungsbeurteilung im Sinne des § 63 GAG muss trotzdem gemacht werden, allerdings hat die Beurteilung, mit Ausnahme einer negativen Beurteilung, keine Auswirkung mehr auf die Prämie. Seitens der Bürgermeisterin, dem Gemeindegassier und dem Amtsleiter wird die Umstellung auf die pauschalierte Leistungsprämie empfohlen, da es als das fairere System angesehen wird. Zudem rückt die Leistungsbeurteilung im Mitarbeitergespräch in den Hintergrund, Themen wie Ziele fürs kommende Jahr, Wünsche, Anregungen usw. können offen angesprochen werden. Auch können alle Mitarbeitergespräche von der Bürgermeisterin bzw. vom Amtsleiter gemacht werden.

In der Diskussion werden folgende Punkte angesprochen:

- Eine pauschalierte Leistungsprämie ist ein Widerspruch in sich. Es soll die Leistung der Mitarbeiter bewertet und dementsprechend honoriert werden. In der Privatwirtschaft werden bei vielen Betrieben auch Leistungsprämien ausbezahlt. Dem wird entgegnet, dass die Leistung weiterhin beurteilt wird. Sollte die Beurteilung negativ ausfallen, dann würde die Leistungsprämie für diesen Mitarbeiter entfallen. In der Privatwirtschaft gibt es oft Kennzahlen die für eine Bewertung herangezogen werden können, dies gibt es bei der Gemeinde nicht. Auch müssen bei der Gemeinde alle Dienstposten, bis hin zur Reinigungskraft mit einem Anstellungsverhältnis von 2 Stunden pro Tag, beurteilt werden. Da die Arbeitsbereiche sehr unterschiedlich sind und diese nicht verglichen werden können, scheint eine Pauschalierung als die fairere Herangehensweise.

- Es wird die Möglichkeit diskutiert, pro Arbeitsbereich eine Vorgabe zu machen. Innerhalb dieser Vorgabe können dann die einzelnen MitarbeiterInnen beurteilt werden. Dem wird entgegnet, dass vor zwei Jahren die Vorgabe 115 Punkte im Schnitt pro Abteilung ausgegeben wurde. Schlussendlich ist dies einer Pauschalierung gleichgekommen.
- Es soll mehr Wert auf das Mitarbeitergespräch gelegt werden und die Leistungsbeurteilung in diesem eine untergeordnete Rolle spielen. Andere Themen erscheinen im Mitarbeitergespräch als wichtiger, zumal es sich bei der Leistungsprämie um einen sehr geringen Betrag handelt.

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt, die Leistungsprämie ab dem Jahr 2021 pauschaliert zu berechnen.

- **Abstimmungsverhältnis: 14 : 10 (Martin Dür, Thomas Gmeiner, Andreas Dür, Anton Bereuter, Walter Berlinger, Marcus Winder, Markus Hopfner, Manfred Geser, Klaus Winder, Jürgen Bereuter)**

Zu TOP 8: Beitritt Gemeinde Schwarzenberg zur Baurechtsverwaltung

Die Gemeinde Schwarzenberg hat ein Ansuchen um sofortigen Beitritt zur Baurechtsverwaltung gestellt. Die Aufnahme muss von allen Mitgliedsgemeinden der Baurechtsverwaltung beschlossen werden, dazu gehört auch Alberschwende.

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende stellt den Antrag dem Aufnahmeantrag der Gemeinde Schwarzenberg in die Baurechtsverwaltung Bregenzerwald zuzustimmen.

Abstimmungsverhältnis: 24 : 0

Zu TOP 9: Kaufverträge Gewerbegebiet Gschwend

Über den Verkauf des Gstes 1193/4 an die Karosserie Akademie bzw. Lenz Steinmetz wurde in der letzten Legislaturperiode schon öfters berichtet. Auch wurden Grundtrennungs- bzw. Umwidmungsbeschlüsse gefasst. Der Gemeindevorstand wurde beauftragt, den Grundverkauf seitens der Gemeinde voranzutreiben. Die Kauf- bzw. Tauschverträge werden durchgegangen.

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt, die Kauf- bzw. Tauschverträge des Notars Forster, Feldkirch für die Grundstücksgeschäfte im Zusammenhang mit dem Gste 1193/4 in der vorliegenden Fassung zuzustimmen.

Abstimmungsverhältnis: 24 : 0

Zu TOP 10: Genehmigung diverser Kosten

Landbus Unterland:

Für die Linien 24 (Alberschwende-Buch-Wolfurt) und 45 (Alberschwende-Bildstein-Schwarzach) hat der Landbus Unterland für das Jahr 2020 einen Kostenbeitrag in Höhe von € 55.759,70 brutto vorgeschrieben. Berechnet wird der Beitrag nach Bushaltestellen und Fahrten. Im Jahr 2020 waren es 64.988 Stopps. Im Vergleich dazu waren es 2019 64.845 Stopps.

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende stellt den Antrag die Kosten in Höhe von € 55.759,70 für die Linien 24 und 45, Landbus Unterland zu genehmigen.

Abstimmungsverhältnis: 24 : 0

Zu TOP 11: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 23.11.2020

Walter Berlinger bringt vor, dass bei der letzten Sitzung von einer illegalen Nutzung eines Grünstreifens entlang des Gschwendsbach durch die Firma Lenz Steinmetz in einer Stellungnahme der Abteilung Wasserwirtschaft vorgebracht wurde. In der Zwischenzeit wurde geklärt, dass alle getätigten Baumaßnahmen im Jahr 2019 rückgebaut wurden und der vorgeschriebene Grünstreifen nicht mehr betrieblich genutzt wird. Es wird darauf hingewiesen, dass die Stellungnahme der Abteilung Wasserwirtschaft aufgrund des Luftbildes aus dem Jahre 2018 erstellt wurde, nicht den tatsächlichen Gegebenheiten entspricht und es keine illegale Nutzung mehr gibt. Dies wird als Anmerkung zum letzten Protokoll zur Kenntnis genommen.

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt, das Protokoll der Sitzung vom 23.11.2020 zu genehmigen.

Abstimmungsverhältnis: 24 : 0

Zu TOP 12: Allfälliges

Monika De Sousa erkundigt sich, ob die Gemeinde Einfluss auf die Maskenpflicht am Samstagvormittag am Dorfplatz hat.

Angelika Schwarzmann antwortet, dass es für Märkte eine Verordnung des Bundes bzgl. Maskenpflicht gibt. Da diese Maskenpflicht am Samstagvormittag nicht von allen beachtet wurde, wurden auf Wunsch der Märktler Hinweisschilder seitens der Gemeinde aufgestellt.

Da es die letzte Sitzung im Jahr 2020 ist, bedankt sich die Vorsitzende bei allen für ihre Bereitschaft sich für die Gemeinde Alberschwende ein zu setzen.

Zu TOP 13: Vertretung Gemeindeblatt für den Bezirk Bregenz

Mit den Unterausschüssen und Arbeitsgruppen wurden auch die Kommissionen und Vertretungen in den vergangenen Legislaturperioden gewählt. Die Vertretungen sollten dringend besetzt werden, da immer wieder Einladungen zu Sitzungen usw. kommen. Heute sollen die Delegierten für das Gemeindeblatt besetzt werden. Alle noch offenen Vertretungen werden in einer der nächsten Sitzungen beschlossen.

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende stellt den Antrag, Angelika Schwarzmann als Vertreterin und Klaus Sohm als Ersatz für die Vertretung der Gemeinde Alberschwende beim Gemeindeblatt Bregenz zu bestellen.

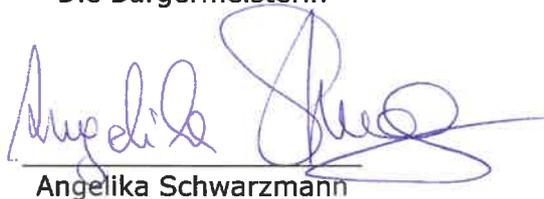
Abstimmungsverhältnis: 24 : 0

Ende: 22:13 Uhr

Der Schriftführer


Ingo Hagspiel

Die Bürgermeisterin


Angelika Schwarzmann